

# VERGÜTUNGS- BERICHT

**Der vorliegende Vergütungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Der Vergütungsbericht wird den Aktionären an der Generalversammlung als Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts vorgelegt.**

## 1 EINLEITUNG

Der vorliegende Vergütungsbericht zeigt die Grundsätze des Vergütungssystems und die Details der für das Geschäftsjahr 2020 ausgerichteten sowie die bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgesehenen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVZ Holding AG, Zermatt (nachfolgend die «Gesellschaft» oder «BVZ»).

Der Vergütungsbericht und das Vergütungssystem entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange.

Dieser Vergütungsbericht dient als Grundlage für die Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung und liegt spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Anlässlich der Generalversammlung stimmen die Aktionäre über Folgendes ab:

- Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022
- Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

## 2 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

### 2.1 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge und eine pauschale Spesenentschädigung und Sachleistungen (z. B. Rückerstattung des Billettpreises). Die Vergütung und die Spesenentschädigung werden auf Antrag des Vergütungsausschusses jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Vergütungshöhe erfolgt nach Ermessen des Verwaltungsrats.

Die BVZ bezahlt keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats.

### 2.2 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Die BVZ will ihren Führungskräften marktgerechte und faire Vergütungen bieten. Die Vergütungen sollen der Stellung und der Verantwortung des Einzelnen, dessen individueller Leistung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der BVZ entsprechen. Die grundlegenden Prinzipien der Vergütung sind:

- Ausrichtung an der individuellen Leistung, gemessen an den Zielvorgaben des Einzelnen
- Orientierung an der langfristigen Unternehmensstrategie und am Interesse des Aktionariats
- Ausrichtung am Markt (kompetitive Vergütungen)

Die gesamte Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem fixen Jahresgehalt, einer pauschalen Spesenvergütung sowie einer leistungsabhängigen variablen Entschädigung zusammen. Der variable Anteil richtet sich nach umsatz-, kosten-, mitarbeiter- und kundenbezogenen Zielen und wird jeweils im Monat März des folgenden Geschäftsjahrs ausbezahlt. Der variable Teil der Vergütung beträgt maximal 18% der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und 25% für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die Ziele setzen sich zu 60% aus Unternehmenszielen und zu 40% aus individuellen Leistungszielen zusammen. Zusätzlich kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Bonus ausgerichtet werden. Dieser liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats.

Der Geschäftsleitung werden keine Abgangsentschädigungen, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder vorgängige Vergütungen ausgerichtet. Zudem erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung keine erfolgsabhängigen Vergütungen oder Beteiligungen, die in den Statuten der Gesellschaft nicht vorgesehen sind.

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird auf Antrag des Vergütungsausschusses jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt.

### 3 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

**Tabelle I**

In CHF		Vergütung fix (inkl. Sitzungsgelder)	Spesen (inkl. Billett- rückerstattung)	Sozialversicherungs- beiträge	Beteiligungen	Total
<b>2020</b>						
Schmid Jean-Pierre	Präsident	99 550	11 300	12 573	–	123 423
Mooser Hans-Rudolf	Vizepräsident bisher	22 600	2 700	331	–	25 631
Meier Balthasar	Verwaltungsrat	36 650	4 408	2 860	–	43 918
Ott Christoph	Verwaltungsrat	52 000	7 886	5 274	–	65 160
Z'Brun Patrick	Vizepräsident neu	56 950	7 746	9 324	–	74 020
Ackermann Carole	Verwaltungsrätin	24 500	2 322	4 148	–	30 970
Hauser-Süess Brigitte	Verwaltungsrätin	23 900	2 000	1 023	–	26 923
<b>Total</b>		<b>316 150</b>	<b>38 362</b>	<b>35 533</b>	<b>–</b>	<b>390 045</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Personen ausgerichtet, die gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Verwaltungsratsmitglieder. Im Jahr 2020 wurden keine Honorare für Beratung und Dienstleistungen ausbezahlt.

Der Totalbetrag der im Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen von insgesamt CHF 390 045 liegt unterhalb des von der Generalversammlung 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 485 990.

**Tabelle II**

In CHF		Vergütung fix (inkl. Sitzungsgelder)	Spesen (inkl. Billett- rückerstattung)	Sozialversicherungs- beiträge	Beteiligungen	Total
<b>2019</b>						
Schmid Jean-Pierre	Präsident	101 175	11 300	12 458	–	124 933
Mooser Hans-Rudolf	Vizepräsident	77 450	9 800	8 244	–	95 494
Meier Balthasar	Verwaltungsrat	65 975	9 800	6 971	–	82 746
Ott Christoph	Verwaltungsrat	26 425	3 114	4 410	–	33 949
Z'Brun Patrick	Verwaltungsrat	26 425	2 320	4 410	–	33 155
Ackermann Carole	Verwaltungsrat	26 125	3 408	4 360	–	33 893
Hauser-Süess Brigitte	Verwaltungsrat	23 825	2 046	996	–	26 867
<b>Total</b>		<b>347 400</b>	<b>41 788</b>	<b>41 849</b>	<b>–</b>	<b>431 037</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Personen ausgerichtet, die gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Verwaltungsratsmitglieder. Im Jahr 2019 wurden keine Honorare für Beratung und Dienstleistungen ausbezahlt.

Die Herren Jean-Pierre Schmid, Hans-Rudolf Mooser, Balthasar Meier, Christoph Ott und Patrick Z'Brun sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn. Die Entschädigungen für diese Tätigkeiten sind in den Tabellen I und II enthalten. Hans-Rudolf Mooser sowie Patrick Z'Brun sind zudem Mitglieder des Verwaltungsrats der Matterhorn Terminal AG Täsch. Diese Entschädigung ist ebenfalls in den beiden Tabellen enthalten. Balthasar Meier sowie Hans-Rudolf Mooser sind 2020 aus dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn sowie Letzterer auch aus dem Verwaltungsrat der Matterhorn Terminal Täsch ausgetreten.

## 4 VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

**Tabelle III**

in CHF	2020	2019
Fixe Vergütung	1 351 030	1 314 562
Variable Vergütung (Basis Zielerreichung Vorjahr)	220 027	194 902
Bonus	–	30 500
Spesen (inklusive Billette)	17 175	16 984
Sozialversicherungsbeiträge	339 133	333 044
Vorsorge	–	–
Beteiligungsprogramm	–	–
<b>Total</b>	<b>1 927 365</b>	<b>1 889 992</b>
Davon Ehemalige	–	–
<b>Total GL</b>	<b>1 927 365</b>	<b>1 889 992</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 1 927 365 (Vorjahr CHF 1 889 992) ausgerichtet.

Der höchste Betrag entfiel auf Fernando Lehner, CEO. Dieser erhielt eine Vergütung von insgesamt CHF 427 554 (Vorjahr CHF 404 611). In diesem Betrag sind neben der fixen und der variablen Vergütung die Spesen (inklusive Billette) und die Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

**Tabelle IV**

in CHF	2020	2019
Fixe Vergütung	275 830	271 750
Variable Vergütung (Basis Zielerreichung Vorjahr)	65 899	37 884
Bonus	–	11 500
Spesen (inklusive Billette)	8 025	8 025
Sozialversicherungsbeiträge	77 800	75 452
Vorsorge	–	–
Beteiligungsprogramm	–	–
<b>Total</b>	<b>427 554</b>	<b>404 611</b>

Der Totalbetrag der im Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen von insgesamt CHF 1 927 365 liegt unterhalb des von der Generalversammlung 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 986 098.

Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr 2019 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, die gegenwärtigen oder ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.

## 5 WEITERE LEISTUNGEN

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn haben Anspruch auf ein Generalabonnement 1. Klasse. Für die GL-Mitglieder bezieht die BVZ diese vom Verband öffentlicher Verkehr zu einem reduzierten Preis von CHF 1 525 (analog Vorjahr 1 525) pro Abonnement. Den Verwaltungsräten der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn wird der effektive Kaufpreis für ein GA 1. Klasse entschädigt. Verwaltungsräten der BVZ, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn angehören, wird pro Sitzungstag der Billettpreis für die Fahrt zwischen Wohnort und Sitzungsort zurückerstattet. Diese Entschädigungen sind in den Tabellen I und II enthalten.

## **6 VERGÜTUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT IN WEITEREN GRUPPENGESSELLSCHAFTEN**

In den Gesamtbeträgen an die Verwaltungsräte sind auch die Vergütungen derjenigen Verwaltungsräte enthalten, die gleichzeitig Einsitz im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn und der Matterhorn Terminal AG Täsch haben. In der Vergütung an die Geschäftsleitung ist die Tätigkeit für sämtliche Gruppengesellschaften enthalten.

## **7 VON DER GENERALVERSAMMLUNG 2021 ZU GENEHMIGENDE VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG**

Als Folge der Abstimmung zur Volksinitiative gegen die Abzockerei, der vom Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und aufgrund der Statuten hat die Generalversammlung die folgenden Vergütungen zu genehmigen:

### **7.1 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 FÜR DEN VR**

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 451 000 zu genehmigen.

### **7.2 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG**

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 1 998 700 zu genehmigen.

### **7.3 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRS 2022 FÜR DEN VR**

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2022 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 112 750 zu genehmigen.

### **7.4 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRS 2022 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG**

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2022 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 514 665 zu genehmigen.

Sollten bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden, steht für deren Vergütung ein Zusatzbetrag in der Höhe von maximal 40% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung.

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der BVZ Holding AG, Zermatt

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht vom 10. März 2021 der BVZ Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten 3 bis 6 des Vergütungsberichts.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der BVZ Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG



Pascal Henggi  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Daniel Baumgartner  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 8. März 2021